

## RzF - 2 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 27.11.1963 - 3 C 52/63 = IK 1964 S. 142

### Leitsätze

---

1. Die allgemeinen Verwaltungsbehörden werden für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens aus ihrer Kompetenz soweit verdrängt, wie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbeobörden reicht.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 2 - zu § 37 Abs. 2 FlurbG](#).